

---

Vorstoss-Nr: 270-2011  
Vorstossart: **Interpellation**  
Eingereicht am: 06.09.2011  
Eingereicht von: Spring (Lyss, BDP) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit:  
Datum Beantwortung: 08.02.2012  
RRB-Nr: 199/2012  
Direktion: ERZ

---

### **Nutzungsoptimierung und Harmonisierung der Nutzungsbedingungen bei kantonalen Sporthallen**

Der Bedarf an Sporthallen übersteigt im Kanton Bern die aktuell vorhandene Kapazität. Einerseits fehlt es tatsächlich an Infrastruktur, andererseits werden die vorhandenen kantonalen Anlagen teilweise nicht bis zur Kapazitätsgrenze genutzt.

Dies führt beispielsweise dazu, dass Sportvereine interessierte Kinder und Jugendliche nicht mehr aufnehmen können, weil keine Hallen- und Garderobenplätze mehr zur Verfügung stehen. Weiter müssen Vereine teilweise ihr Trainingsangebot während 12 Wochen und mehr im Jahr unterbrechen, da die Anlagen während der ganzen Schulferien und an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben. Begründet werden diese Schliessungen mit fehlenden finanziellen Mitteln für die Hallenwarte und das Putzpersonal.

Neben der teilweise nicht optimalen Nutzung werden zudem bei den kantonalen Sporthallen abhängig vom Standort verschiedene Regelungen angewendet. So sind kantonale Hallen in der Stadt Bern während der gesamten Sommerferien geschlossen, obwohl sie sehr wohl genutzt werden könnten. Auch an anderen Standorten gibt es für kantonale Sporthallen unterschiedliche Lösungen.

Sportinfrastrukturen im Dienste der Volksgesundheit sind teure und nachhaltige Investitionen des Kantons, die allen Nutzern zugute kommen und zeitlich optimal genutzt werden sollten.

Aus der beschriebenen Situation drängen sich folgende Fragen auf:

1. Welche Möglichkeiten/Massnahmen zur optimalen Nutzung der bestehenden Infrastruktur wurden in den vergangenen Jahren evaluiert?
2. Wurde der Einsatz günstiger Arbeitskräfte (wie beispielsweise Studenten) zur Entlastung des Personalbudgets in Erwägung gezogen? Falls nein, wurden andere Möglichkeiten geprüft?
3. Vereine bzw. klar definierte Trainingsleiter könnten mehr Verantwortung übernehmen und Hallen selbst aufschliessen und abschliessen, ohne dass die Präsenz eines Hauswarts erforderlich ist. Wurden solche Möglichkeiten bereits in Betracht gezogen oder in einer Probephase auf die Umsetzbarkeit hin getestet?



4. Weshalb sind die Öffnungs- bzw. Schliessungszeiten bei kantonalen Hallen nicht gleich geregelt? Zum Beispiel liessen sich mit konsequentem Nutzen von je zwei Lektionen zwischen 18.00 und 20.00 Uhr sowie zwei weiteren zwischen 20.15 und 22.15 Uhr deutlich mehr Nutzer befriedigen als heute.
5. Lassen sich bei den kantonalen Sporthallen im ganzen Kanton einheitliche Regelungen bzw. eine Harmonisierung der Nutzungsbedingungen (im Sinne einer maximalen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten) umsetzen?

### **Antwort des Regierungsrates**

Im Kanton Bern wurden die Gymnasien 1998 und die Berufsfachschulen 2002 kantonalisiert. Vor diesen Daten verfügte der Kanton Bern über nur sehr wenige Turnhallen. Mit der Kantonalisierung ist der Kanton Bern die Verpflichtung eingegangen, die ausserschulische Nutzung der kantonalisierten Turnhallen den Standortgemeinden der Schulen zu überlassen. Somit gelten für die ausserschulische Nutzung der meisten kantonalen Turnhallen die jeweiligen Gemeindevorgaben. Dies bringt den Vorteil mit sich, dass Sportverbände, welche sich für die Nutzung einer Halle in einem bestimmten Ort interessieren, jeweils nur eine Ansprechstelle kontaktieren müssen. Zudem sind die Nutzungsregelungen der kantonalen Hallen damit identisch mit denen der anderen Hallen in der gleichen Gemeinde.

Auf die Fragen des Interpellanten kann der Regierungsrat folgende Antworten geben:

1. Die Kantonalisierungsvereinbarung gibt dem Kanton nur wenig Spielraum, um auf die ausserschulische Nutzung Einfluss zu nehmen. Der Regierungsrat ist aber überzeugt, dass die Vergabe der Hallen der kantonalen Schulen für die ausserschulische Nutzung durch die Gemeinden eine gute Lösung darstellt, da so die Nutzung aller Hallen in einer Gemeinde durch die gleiche Stelle koordiniert erfolgt. So können sämtliche Hallen optimal genutzt werden und die Nutzungsbedingungen sind identisch. Der Kanton kann zuhanden der zuständigen Gemeindeorgane Empfehlungen zu einer optimierten Nutzung der gemeindeeigenen und kantonalen Hallen machen.
2. Die Anstellungsbedingungen im Kanton richten sich nach der Personalgesetzgebung gemäss welcher sich das Gehalt nach der Funktion ausrichtet und nicht davon abhängt, wer angestellt wird. Zudem müssen sämtliche Anstellungen dem vom Stellenplan vorgesehenen Rahmen entsprechen. Da der Stellenplan auch an den Schulen knapp bemessen ist, müssen ständig Optimierungsmöglichkeiten gesucht werden. Insbesondere die Ausnutzung lokaler Synergien – wie zum Beispiel die Koordination der Schliessung von Hallen und Schulhaus – bringen vorteilhafte Lösungen.
3. Am Abend nach Trainingsschluss muss die Halle jeweils nicht nur abgeschlossen werden. Es ist auch ein kurzer Kontrollgang zu machen, wo beispielsweise geprüft wird, ob alle Fenster geschlossen sind. Allenfalls sind die Hallen noch am Abend zu reinigen. Bei einer Abgabe von Schlüsseln an Sportvereine kann sich bei unbefugtem Betreten der Hallen durch Dritte die Frage der Verantwortlichkeit stellen. Eine Lösung mit Schlüsselabgabe kann in Einzelfällen gefunden, nicht aber generalisiert werden.
4. Wie eingangs ausgeführt, gelten für die um die Jahrtausendwende kantonalisierten Turnhallen für die ausserschulische Nutzung jeweils die Regelungen der Standortgemeinde. Für die anderen Hallen gelten sinngemässe Regelungen. Dies führt lokal zu gleichen Regelungen wie mit den gemeindeeigenen Hallen, kann aber über den Kanton gesehen zu unterschiedlichen Regelungen führen. Wie unter dem ersten Punkt erwähnt, ist der Kanton aber bereit, Empfehlungen zur Hallennutzung auszuarbeiten.

5. Für den Regierungsrat ist die heutige Lösung im Interesse der Sportverbände und -vereine. Unterschiedliche Regelungen und Zuständigkeiten für die Turnhallen innerhalb einer Standortgemeinde sind nicht im Interesse der Sportverbände und -vereine und würden gesamthaft gesehen auch keine bessere Nutzung der Hallen mit sich bringen.

**An den Grossen Rat**